

Hygiene-Merkblatt im Zusammenhang mit der Öffnung der Sporthallen für die Nutzung durch Vereine

basierend auf den Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie des Landessportbundes und den Vorgaben der aktuellen „Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“

Stand: 22.05.2020

Damit eine Öffnung der Sporthallen über die Schulnutzung hinaus für Vereine im Rahmen der aktuellen Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie möglich ist, müssen die nachfolgenden Vorgaben durch mögliche Nutzer sichergestellt werden, um einen bestmöglichen Infektionsschutz gewährleisten zu können.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen gelten selbstverständlich immer unter Vorbehalt des aktuellen Infektionsgeschehens. Die in den Vorgaben genannten Abstandsregeln gelten aktuell (kontaktloser Sport). Sollte die Ausübung von Sportarten auch mit unvermeidbarem Körperkontakt in geschlossenen Räumen wieder gestattet werden, so kann auf die genannten Abstandsregeln ab diesem Zeitpunkt verzichtet werden.

Grundsätze:

Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
4. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitarräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, geschlossen bleiben,
5. beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden und der Mindestabstand von 1,5 Metern auf allen Zuwegen, Parkplätzen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten eingehalten werden,
6. Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird,
7. die sportartspezifischen Übergangsregeln der jeweiligen Fachverbände berücksichtigt werden (s. S. 5).

Darüber hinaus:

- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben zu verkleinern. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmer*in. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität

sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)

- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes betreten und genutzt werden.
- Umkleiden werden nur als Durchgänge zur Sporthalle geöffnet.
- Als Toiletten werden die sogenannten Lehrertoiletten geöffnet, diese sind mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Abfalleimern ausgestattet.
- Der jeweilige Übungsleiter*innen ist für das Einhalten der gesetzten Hygienevorgaben verantwortlich.

1. Folgende Vorkehrungen werden durch den Landkreis Friesland (oder die Kommune) sichergestellt:

Tägliche Unterhaltsreinigung einer Sporthalle

Alle genutzten Räume einer Sporthalle werden an jedem Schultag durch den Landkreis (oder die Kommune) gereinigt. Die tägliche Unterhaltsreinigung erfolgt unter Verwendung von tensidhaltigen Reinigungsmitteln, die den Anforderungen des aktuellen Virus-Geschehen entsprechen und für Sporthallen geeignet sind.

Routinemäßig erfolgt eine Reinigung der Flächen, die regelmäßig mit Händen berührt werden (z.B. Sanitäranlagen, Sportboden, Umkleiden, Türklinken, Lichtschalter, Treppenläufe etc.) mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln. Zusätzlich werden Flächendesinfektionsmittel (Sprühflaschen) vorgehalten, die im Bedarfsfall z.B. durch Nutzer angewandt werden können.

Sanitäranlagen

- Landkreis (Kommune): tägliche Reinigung inkl. Bestückung mit Flüssigseife, Einmalhandtücher – und Toilettenpapier
- Hausmeister: Bestückung mit Flüssigseife, Einmalhandtücher, Toilettenpapier und Kontrolle der Sanitäreinrichtungen einmal täglich

Handwaschmöglichkeiten

Handwaschmöglichkeiten sind in den sanitären Räumlichkeiten eingerichtet. An allen Waschmöglichkeiten werden ausreichend Seifenspender vorhanden sein. Sofern keine verbauten Seifenspender vorhanden sind, wird es eine Ausstattung mit einfachen Seifenspendern geben. Zur Entsorgung der Einmalhandtücher stehen Abfalleimer mit Klappdeckeln zur Verfügung.

Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

Handdesinfektionsmöglichkeiten

Um die Handdesinfektion vor Eintritt in die Sporthalle zu gewährleisten, wird unmittelbar an den Eingängen der Sporthalle die Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen. Es werden entsprechende Spender aufgestellt und durch den Hausmeister regelmäßig aufgefüllt.

Aushänge

Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Spiel-/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

Hinweis: Diesem Hygienemerckblatt liegen eine Anleitung zum Händewaschen sowie „Die 10 wichtigsten Hygiene-Tipps“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Ausdrucken und Aushängen in den Sportstätten bei.

2. Darüber hinaus sind nachfolgende Vorkehrungen durch die einzelnen Vereine/Nutzer sicherzustellen:

Verantwortliche*n benennen

Jeder Verein hat eine/n Coronabeauftragte/n zu benennen, die/der als Ansprechpartner für die Kommune/das Ordnungsamt zur Verfügung steht.

Darüber hinaus ist ein*e Verantwortliche*r je Kurs/Trainingseinheit namentlich benannt, um die Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen in der Praxis laufend zu überprüfen/sicherzustellen.

Anwesenheitslisten führen

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorzubereiten und von den verantwortlichen Personen durchgehend zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (Muster ist beigelegt).

Die Anwesenheitsliste sollte folgendes enthalten:

- ✓ Name des Vereins und Name des Kurse/der Trainingseinheit
- ✓ Uhrzeit der Nutzung
- ✓ Namen der Teilnehmenden
- ✓ Bestätigung der durchgeführten Desinfektion
- ✓ Unterschrift der verantwortlichen Person

Bei der Weitergabe und Aufbewahrung der Liste ist der Datenschutz zu beachten.

Zutritt zur Sportstätte regeln

Der Verein bzw. der/die Übungsleiter/in gewährleistet außerdem, dass der Zutritt zur Sportstätte

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

Sportbetrieb beaufsichtigen

- Einhaltung des Hygieneplans des jeweiligen Vereins
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z.B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

- Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet, dass der jeweils geltende Mindestabstand während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, sowie Partnerübungen.
- Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände).

Regelungen in Bezug auf Teilnehmende

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Reinigung und Desinfektion durchführen (s. auch nächster Punkt: Hygieneausrüstung)

Am Ende einer Sporteinheit bzw. eines Kurses muss eine ausreichende Pause eingehalten werden, um Hygienemaßnahmen vom nutzenden Verein durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Diese kann unterschiedlich lang ausfallen, da bspw. ein Yoga-Kurs mit 5 Personen keinen gleich hohen Desinfektionsaufwand aufweist, wie eine Nutzung der Halle durch 20 Handballspieler*innen. Das bedeutet, dass jede Trainingseinheit bzw. jeder Kurs vorzeitig vor dem regulären Ende der gebuchten Hallenzeit beendet werden muss, um eine hygienisch einwandfreie Desinfektion für den nachfolgenden Verein sicherzustellen.

Dabei müssen alle genutzten Bereiche desinfiziert werden. Darunter fallen alle verwendeten Sportgeräte- und materialen, die genutzten sanitären Anlagen, alle Türklinken, Lichtschalter und sonstigen Kontaktflächen.

Etwaige Trocknungszeiten müssen einkalkuliert werden.

Hygieneausrüstung (wird durch den Landkreis (die Kommune) bereitgestellt)

Eine entsprechende Hygieneausrüstung wird in ausreichendem Umfang vorliegen. Diese muss beinhalten:

- Flächendesinfektionsmittel (mit Wischverfahren, kein reines Sprühen)
- Einmaltücher zur Wischdesinfektion
- Handdesinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe und Aufrüstung der Erste Hilfe Koffer mit Mund-Nase-Schutzmasken

Sonstige Regelungen und Hinweise

- Die Nutzung von Dusch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sporthalle durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt. Bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sporthalle durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
- Auch in den Sanitäreinrichtungen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, falls der Abstand untereinander nicht eingehalten werden kann.
- **Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.**
- **Sportartenspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt** und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden. Darüber hinaus gibt es einen gesonderten Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen.
- Unter den nachfolgenden Links findet man zu fast allen Sportarten die empfohlenen Verhaltensmuster und Grundvoraussetzung für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb:

Sportartenspezifische Übergangsregeln (Link zum DOSB)

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartenspezifische-uebergangsregeln/?Übergangsregeln>

Wegweiser für Sportvereine (Link zum LSB Nds.)

https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Grundsatzfragen/2020-05-13_Sportbetrieb_Wegweiser-Vereine

Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen (Link zum LSB Nds.)

https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Grundsatzfragen/2020-05-13_Sportbetrieb_Leitfaden-Trainer-%C3%9CL

Kontaktadressen:

Kai Langer (1. Vorsitzender KSB Friesland e.V.) – Telefon: 04451 – 6377 - Emailadresse: kai.langer@ewetel.net – Homepage: www.ksb-friesland.de

Jenny Hähnel (Sportreferentin KSB Friesland e.V.) – Telefon: 04461 9183-231 – Emailadresse: sportreferentin-haehnel@ksb-friesland.de – Homepage: www.ksb-friesland.de